

Josef Winkler  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Dorothea Nickel  
Zum Kirschengraben 5  
65558 Flacht

Berlin, 08.09.2006

Sehr geehrte Frau Nickel,

Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sind Instrumente der direkten Beteiligung und der direkten Mitbestimmung der BürgerInnen, die wir Grüne schon lange fordern. Wir wollen, dass durch die Volksinitiative auch Gesetzesvorschläge von außerhalb des Parlaments kommen können. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren diese Vorschläge auch zur Abstimmung bringen können. Und wir wollen, dass unsere Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, wichtige Sachfragen rechtlich bindend selbst zu entscheiden.

Ich und meine Partei setzen uns weiter für eine Grundgesetzänderung ein. Wir werden alles daran setzen, die Union zu einer Aufgabe ihrer Blockade zu bewegen.

Ich habe einen Gesetzentwurf mit meinen KollegInnen erarbeitet und in den Bundestag eingebracht, den ich Ihnen mit übersende. Er beinhaltet, wie in den meisten Regelungen auf Länderebene, ein dreistufiges Verfahren. Es führt von

der Volksinitiative über das Volksbegehren zum Volksentscheid. Gegenstand dieses Verfahrens kann nur ein begründeter Gesetzentwurf sein, der aus der Bevölkerung in den Bundestag eingebracht werden kann. Reine Volksbefragungen ohne verbindlichen Charakter sind nicht vorgesehen. Die neuen Beteiligungsrechte müssen sich ebenso wie parlamentarische Initiativen und Entscheidungen an den Grundrechten, den unveränderlichen Grundentscheidungen der Verfassung sowie den übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausrichten.

Kerstel Prof. Dr. Winkler